



Feel the Horse – Kommunikation auf Pferdebene

Mandy Buschhagen – Schlatkōw 50 – 17390 Schmatzin

Tel.: 0173-1432891 HP: www.feelthehorse.de

Pferdeausbildungsvertrag

zwischen Mandy Buschhagen – Feel the Horse
und

Name des Pferdebesitzer: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Ort: _____ eMail: _____

folgende Vereinbarungen werden getroffen:

1. Für die Zeit vom _____ bis _____ gibt der Besitzer das folgende Pferd in ganzheitliche Pferdeausbildung:

Name: _____ Geschlecht: _____

Rasse: _____ Alter: _____

Lebensnr.: _____ Equidenpass: _____

2. Die Kosten betragen pro Monat 350,00 € und sind jeweils zum _____, in Bar oder auf das Konto: Mandy Buschhagen, IBAN: DE28150505001101405569, BIC: NOLADE21GRW, zu bezahlen.

In diesen monatlichen Kosten sind Pflege, Training sowie Unterbringung im Offenstall des Pferdes enthalten. Transport, Tierarzt, Schmied, Turnier, Zusatzfutter etc. sowie außerordentliche Nebenkosten trägt der Pferdebesitzer.

Muss die Ausbildung des Pferdes wegen Krankheit oder schlechten Wetterbedingungen unterbrochen werden, so wird pro volle Woche 50,00 € zurückerstattet bzw. verrechnet.

3. Sollte bis zum 30. bzw. 31. des Monats kein Eingang zu verzeichnen sein, ist der Ausbilder berechtigt, ohne Abzug der Kosten das Training einzustellen.

4. Der Pferdebesitzer versichert, dass das Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und frei von Symptomen, die den Ausbruch einer Krankheit befürchten lassen.

5. Der Ausbilder verpflichtet sich nach Absprache mit dem Pferdebesitzer, Wurmuren und die üblichen Impfungen durchführen zu lassen.

Der Ausbilder ist berechtigt, wenn er es für erforderlich hält, im Namen und auf Rechnung des Pferdebesitzers, das Pferd in tierärztliche Behandlung zu geben oder vom Schmied beschlagen zu lassen.

6. Der Trainer verpflichtet sich, den Pferdebesitzer sofort nach Eintreten einer Erkrankung des Pferdes bzw. eines Unfalls zu unterrichten.

7. Der Ausbilder haftet nicht für etwaige Unfälle bzw. Verletzungen des Pferdes, gleichgültig ob diese inner- oder außerhalb der Reitanlage des Ausbilders eintreten. Auch wird keine Haftung für die Ausrüstungsgegenstände des Pferdebesitzers übernommen.



Feel the Horse – Kommunikation auf Pferdeebene

Mandy Buschhagen – Schlatkow 50 – 17390 Schmatzin

Tel.: 0173-1432891 HP: www.feelthehorse.de

8. Der Ausbilder ist in keinem Fall für Verletzungen, Schaden, Tod oder Nottötung an dem berittenen Pferd haftbar, gleich der Verursachung. Für Schaden die durch das Training entstehen können wird ebenfalls nicht gehaftet. Dies gilt auch für Schäden die durch Diebstahl, Feuer, Sturm, Wasser, höhere Gewalt oder durch das Ausbrechen des Pferdes entstehen können.

* Ausnahme sind Schäden die über die Betriebshaftpflicht des Ausbilders geregelt werden können und 10.000€ nicht übersteigen.

9. Der Pferdebesitzer ist vom Ausbilder ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz für die zuvor beschriebenen Risiken zu bemühen hat.

10. Der Auftraggeber versichert, dass sein Pferd haftpflichtversichert ist.

Name Reitpferde-/ Haftpflichtversicherung: _____

Versicherungsschein: _____

11. Der Pferdebesitzer hat Schäden, die durch ihn, seine Familienangehörigen, von ihm beauftragten Personen oder durch sein Pferd verursacht wurden zu regulieren, bzw. regulieren zu lassen.

12. Der Trainer verpflichtet sich, den übernommenen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Der Ausbilder kann jedoch keine Garantie für das Gelingen der Ausbildung übernehmen.

13. Die vorstehende Vereinbarung gilt vom _____, mindestens für die Dauer eines Monats. Sie verlängert sich jeweils um einen Monat, falls sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird oder unter Punkt 1. als befristet abgeschlossen wurde.

14. Kommt der Pferdebesitzer mit der Zahlung, der in dieser Vereinbarung geregelten Kosten, länger als einen Monat in Verzug, so ist der Ausbilder berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Trainer hat bis zur Zahlung sämtlicher Kosten ein Zurückbehaltungsrecht an dem eingestellten Pferd. Sollte der Pferdebesitzer mit der Zahlung der fälligen Kosten länger als 3 Monate in Verzug geraten, so ist der Pferdebesitzer einverstanden, das Pferd in Höhe des offenen Betrages zu veräußern.

15. Sonstiges

Unterschrift Pferdebesitzer:

Unterschrift Ausbilder/Trainer

Schlatkow, den _____